

[REDACTED]
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht

[REDACTED]
Per Telefax: 03437/ [REDACTED]

Landratsamt Landkreis Leipzig
04550 Borna

Hausanschrift: [REDACTED]

Gerichtsfach: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

**Notariatsbüro:
Telefax:** [REDACTED]

e-mail: [REDACTED]

Internet: [REDACTED]

Sprechstunden nach Vereinbarung

Datum: 15.04.2014

Aktenzeichen:
[REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Ihr Zeichen: [REDACTED] geb. [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr [REDACTED]

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich bezug auf mein Schreiben vom 02.04.2014, in dem ich angezeigt habe, dass ich den Kindesvater, Herrn [REDACTED] vertrete. Das Mandat mit den Kollegen [REDACTED] ist insoweit beendet.

Sie haben meinen Mandanten angeschrieben hinsichtlich der Ausgestaltung der elterlichen Sorge, Aufenthalt des Kindes und Regelung des Umgangs. Ich konnte zwischenzeitlich mit meinem Mandanten Rücksprache halten. Dieser hat mir geschildert, dass die Kindesmutter meinen Mandanten unter Mitnahme des Kindes verlassen hat, wobei sie ihm dies lediglich in brieflicher Form mitgeteilt hat. Mein Mandant hat im Nachhinein Informationen darüber erhalten, dass die Kindesmutter ihren „Auszug“ aus der gemeinsamen Wohnung, gemeinsam mit dem Kind, wohl Wochen und Monate zuvor geplant und entsprechend dann durchgeführt hat. Für meinen Mandanten bedeutete dies

[REDACTED]

zunächst, dass – unabhängig von dem Ende der Beziehung zur Kindesmutter – er auch jeglichen Kontakt zu seinem Kind verloren hat. Mein Mandant hat sich bemüht, den Kontakt zum Kind letztendlich aufrecht zu erhalten. Zwischenzeitlich ist es so, dass mein Mandant aufgrund psychischer Probleme arbeitslos geworden ist und einer geregelten Arbeit nicht mehr nachgehen kann.

In der Vergangenheit war es so, dass mein Mandant und die Kindesmutter sich dahingehend geeinigt hatten, dass diese jeweils zwei Mal im Monat das Kind an meinen Mandanten übergibt, wobei sich die Kindeseltern auf der Hälfte der Strecke getroffen haben. Aufgrund der augenblicklichen finanziellen Situation meines Mandanten ist diesem dies leider nicht mehr möglich.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass mein Mandant seine Eltern betreuen muss. Der Vater hat in der Vergangenheit einen Schlaganfall erlitten und ist betreuungsbedürftig. Mein Mandant ist als Betreuer eingesetzt worden.

Unabhängig hiervon ist mein Mandant nach wie vor daran interessiert, Kontakt zu seinem Kind zu haben und aufrecht zu erhalten. Keinesfalls ist mein Mandant bereit, das gemeinsame Sorgerecht, welches ihm zusteht, aufzugeben. Es wurden jedoch durch die Kindesmutter vollendete Tatsachen geschaffen, die meinem Mandanten nunmehr nicht mehr die Möglichkeit geben, aussichtsreich gerichtlich gegen den Fortzug vorzugehen. Dies hätte zeitlich unmittelbar nach entsprechendem Fortzug der Mutter mit dem gemeinsamen Kind vorgenommen werden müssen, was mein Mandant aus Unkenntnis versäumt hat.

Es dürfte unstrittig sein, dass die Kindesmutter nicht berechtigt war, das Kind ohne Zustimmung meines Mandanten einfach mitzunehmen.

Mein Mandant ist bereit, mit der Kindesmutter eine Vereinbarung über den weiteren Umgang zu treffen. Die genauen Vorstellungen der Kindesmutter sind meinem Mandanten hierzu nicht bekannt. Insoweit wäre ich dankbar, wenn entsprechende Mitteilung darüber erfolgen könnte, wie sich die Kindesmutter einen entsprechenden Umgang mit dem Kindsvater vorstellt.

Da meinem Mandanten augenblicklich auch die finanziellen Mittel dazu fehlen, nach Leipzig zu Ihnen zu reisen, ist eine persönliche Rücksprache meines Mandanten bei Ihnen zum augenblicklichen Zeitpunkt nicht möglich. Mein Mandant hat jedoch die Hoffnung, dass er nach Überwindung seiner Erkrankung eine neue Arbeitsstelle findet, die ihn in die Lage versetzt, wieder regelmäßigen Kontakt zu seinem Kind zu haben.

Bis dahin müsste die Angelegenheit zunächst im schriftlichen Verfahren geführt werden. Gerne ist der Unterzeichner selbstverständlich bereit, mit Ihnen ein entsprechendes Telefonat zu führen, um das weitere Vorgehen besprechen zu können.

Etwaigen Schriftverkehr in dieser Angelegenheit führen Sie bitte ausschließlich über mich.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt und Notar